

Erläuterungen zu den Statuten 2020

1. Aus welchem Grund werden die Statuten geändert?

Die aktuellen Statuten wurden an der GV vom 9. März 2001 genehmigt und sind somit seit 19 Jahren in Kraft. Mit den überarbeiteten Statuten werden einige Punkte und Formulierungen dem Zeitverständnis angepasst, und aktuelle Entwicklungen des Vereins werden berücksichtigt.

2. Mit welchem Ziel wurden die Statuten überarbeitet?

Mit der Überarbeitung der Statuten werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt

- a) Verbessern der Verständlichkeit und Klarheit.
- b) Anpassen der statutarischen Grundlagen an die aktuellen Gegebenheiten des Vereins.

3. Worin bestehen die wesentlichen Änderungen?

Alle Änderungen sind im Überblick auf der Rückseite dieses Dokumentes zusammengefasst. Neben Änderungen kosmetischer Art sind dies vor allem

- a) Das Geschäftsjahr wird dem Kalenderjahr angepasst (bisher: Februar bis Januar).
- b) Abschnitt 5 befasst sich neu mit verschiedenen Varianten von Ausnahmesituationen wie
 - Vorgehen, falls den statutarischen Vorgaben nicht entsprochen werden kann.
 - Statutenänderungen
 - Zusammenlegung mit anderen Organisationen
 - Auflösung des Vereins mit neu definierten Kriterien.

4. Was sind die Konsequenzen, falls die überarbeiteten Statuten durch die Generalversammlung nicht angenommen werden?

Die bestehenden Statuten gelten weiterhin. Gemäss diesen Statuten wird der Vorstand aktuell nicht mehr ordnungsgemäss bestellt, was gemäss ZGB ein Grund zur Vereinsauflösung darstellt.

5. Was ändert sich mit den neuen Statuten für die Vereinsmitglieder?

Aus Sicht der Vereinsmitglieder gibt es keine Änderungen: Rechte und Pflichten bleiben unverändert.

6. Wie war das Vorgehen für die Überarbeitung der Statuten?

Die Hauptarbeit der Überarbeitung der Statuten leistete Daniel Gloor mit der Erstellung eines Basisvorschlags. Dieser wurde anschliessend im Vorstand diskutiert und verfeinert.

Bei der Überarbeitung der Statuten orientierten wir uns an den bisherigen Statuten, den Statuten von Vereinen in einer ähnlichen Situation wie der NVG und den Statuten der übergeordneten Dachorganisationen Birdlife Aargau und Birdlife Schweiz.

7. Gab es eine externe Überprüfung der Statuten? Wenn ja in welcher Form?

Die neuen Statuten wurden dem Kantonalverband Birdlife Aargau zur Prüfung vorgelegt und für gut befunden.

NVG Statuten – Auflistung der Änderungen 13.10.2019, Daniel Gloor

§ bisher	§ neu	vorgeschlagene Änderungen, ggfs. Begründung
Generell	Generell	Die Begriffe „GV“ oder „Generalversammlung“ werden im ganzen Dokument ersetzt durch „Mitgliederversammlung“.
Generell	Generell	Im ganzen Dokument wird die männliche Form durch weibliche und männliche Bezeichnungen ersetzt.
1.2	1.2	Anpassung für aktuelle Namen des übergeordneten kantonalen und schweizerischen Verbandes von BirdLife.
3.1 – 3.5	3.1 – 3.4	Neugliederung des Artikels für eine bessere Struktur: - Mitglieder, - Ehrenmitgliedschaft, - Jahresbeitrag und - Ausschluss.
3.1, 3.5	3.1	Gönner als Mitgliederkategorie ist entfernt. Zusätzliche Spenden zum regulären Mitgliederbeitrag sind von allen Mitgliedern herzlich willkommen und sollen nicht Verpflichtung sein, weil ein Mitglied einmal als „Gönner“ einbezahlt hat.
3.3, 3.4	3.3, 3.4	Inhalt ist umgruppiert. Die aktuellen Jahresbeiträge sind entfernt. Die Liste der beitragsfreien Mitglieder ist gemäss aktueller Praxis vervollständigt.
4.2	4.2	Der Monat der Mitgliederversammlung ist an die aktuelle Praxis angepasst.
-	4.8	Neu: Rechnungsrevision analog zu Vorstand. Anzahl Mitglieder, Aufgaben, Amtsdauer und Wahl werden aufgeführt.
4.8 – 4.13	4.9 – 4.14	Neugliederung des Artikels in - Geschäftsjahr, - Einnahmen, - Unterschrift, - Haftung, - Fachkommissionen.
4.9	4.10	Einnahmen des NVG: Der Artikel ist reduziert auf Verwendungszweck, weil die einzelnen Komponenten absoluter Standard sind.
4.10	4.9	Geschäftsjahr wird dem Kalenderjahr angepasst. Dies vereinfacht den administrativen Aufwand (Bankbelege, etc).
5	5	Der Abschnitt „Auflösung“ ist ersetzt durch Paragraph „Schlussbestimmungen“ analog zu den Statuten von BirdLife Aargau.
-	5.1	Neu: Der Umgang mit Ausnahmesituationen wird geregelt.
-	5.2	Neu: Entscheidungskriterien für die Abstimmung zu Statutenänderungen werden festgelegt.
5	5.3	Die Entscheidungskriterien für die Abstimmung über Auflösung des Vereins werden angepasst: - Eine Zweidrittels-Mehrheit der an der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder genügt für den Entscheid (bisher 2/3 Gesamtzahl Mitglieder) - Die Regeln für die Weitergabe des Vereinsvermögens an eine Nachfolgeorganisation mit gleicher Zielsetzung werden flexibler formuliert.
-	5.4	Neu: Es werden Regeln für einen möglichen Zusammenschluss des Vereins mit andern Organisationen festgelegt. Für einen Entscheid der Mitgliederversammlung ist die Zweidrittels-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.